

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir möchten Sie darüber informieren, dass es der Kurie Niedergelassene Ärzte gelungen ist, mit der Fusion der bundesweiten Träger zur SVS (Fusion von SVA und SVB) sowie zur BVAEB (Fusion von BVA und VAEB) für die kommenden Jahre erfolgreiche Abschlüsse zu erzielen, die wir Ihnen im Folgenden gerne näher erläutern wollen:

SVS - Sozialversicherung der Selbständigen

⇒ für das Jahr 2020

1. Allgemeine Informationen

- Der Honorarkatalog der SVA wird ab 1. Jänner 2020 auch für die Versicherten der SVB angewendet. Die Punktwerte der beiden Versichertengruppen bleiben vorerst - bis zur vollständigen Angleichung - jedoch noch teilweise unterschiedlich hoch.
- Die Tarife der vormaligen Sozialversicherung der Bauern (SVB) werden schrittweise an die Tarife der SVA herangeführt.
- Alle Vertragsärzte der SVA ohne bisherigen GKK-Einzelvertrag werden ermächtigt, BSVG (SVB) Anspruchsberechtigte auf Basis des SVS-Gesamtvertrages abzurechnen.
- Alle Vertragsärzte der SVB ohne SVA-Einzelvertrag werden ermächtigt, GSVG (SVA) Anspruchsberechtigte auf Basis des SVS-Gesamtvertrages abzurechnen.
- Alle vertraglichen Regelungen, die seitens der SVB oder SVA gegenüber niedergelassenen Vertragsärzten per 31. Dezember 2019 bestehen, werden von der SVS übernommen (Bspw. Sondervereinbarungen, Junior Check, PROP, DMP, Grippeimpfung, Sonderverrechnungsbefugnisse einzelner Vertragsärzte im § 2 Kassenbereich, etc.).
- Umstellung der Quartalsabrechnung auf Monatsabrechnung der SVB-Versicherten.
- Vorerst wird es noch zwei getrennte Rechnungskreise geben. Fallzahlenwerte (Sonographie) und Limitierungen werden je Abrechnung auch getrennt angewendet.
- Wegfall der Ringversuche und Qualitätssicherungsmaßnahmen (gilt nicht für Labor-Fachärzte).

2. Tarifierhöhungen und Anpassungen

Für das Jahr 2020 werden **10 Millionen Euro** aufgewendet, um eine erste **Punktewertanpassung** durchzuführen. Folgende Abrechnungsbereiche (Punktewerte) konnten damit bereits vollständig angepasst werden:

- Allgemeine Sonderleistungen
- Therapeutische Aussprache
- Akut- und Ordinationslabor
- Physikalische Medizin
- "kleine physikalische Medizin"
- Psychiatrische Leistungen
- Alle Leistungen, die in Euro-Werten ausgewiesen sind: Wegegebühren, Heilmittelberatungsgespräch, Psychosomatisches Gespräch, KJP-Leistungen

Des Weiteren wurden bereits die **Erstordinationen, Visiten**, die **Sonographie-** und die **Röntgentarife** für die SVB-Versicherten erhöht. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wurden noch folgende Punkte vereinbart:

- **Vertragsfachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde** erhalten vollautomatisch zu jeder ab 1. Jänner 2020 für BSVG-Anspruchsberechtigte erbrachten Ersten Ordination im Monat (Pos. E 11) einen Zuschlag in Höhe von EUR 5,80. Diese Zuschlagsposition endet automatisch mit 31. Dezember 2021.
- **Vertragsfachärzte für Lungenheilkunde** erhalten vollautomatisch zu jeder ab 1. Jänner 2020 für BSVG-Anspruchsberechtigte erbrachten Ersten Ordination im Monat (Pos. E 11) einen Zuschlag in Höhe von EUR 5,15. Diese Zuschlagsposition endet automatisch mit 31. Dezember 2021.

Der Gesamtvertrag der SVS wird nach Unterzeichnung und der noch ausstehenden Abstimmung in den zuständigen Gremien der SVS auf unserer Homepage kundgemacht.

3. Abrechnung

Vorerst wird es noch **zwei getrennte Rechnungskreise** geben. Ein gesondertes Rundschreiben der SVS bezüglich der technischen Abwicklung folgt in den nächsten Tagen.

BVAEB - Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

⇒ für das Jahr 2020

1. Allgemeine Informationen

- Insgesamt konnten wir Erhöhungen von **3,2 %** vereinbaren.
- Die Honorarkataloge der BVA und der VAEB werden in einen neuen gemeinsamen Katalog vereint und alle Leistungen mit dem jeweils besten Tarif abgebildet (mit Ausnahme der Labortarife - hier gilt weiterhin das BVA-Tarifniveau). Also kommt immer der jeweils höhere Tarif zur Anwendung.
- Gleiche Tarife für alle Leistungen ab 1. Jänner 2020. Diese Zusammenführung **erhöht die Honorare in Summe um 2,7 %**.
- Alle Vertragsärzte der BVA ohne VAEB-Einzelvertrag werden ermächtigt auch VAEB-Anspruchsberechtigte auf Basis des BVAEB-Gesamtvertrages abzurechnen.
- Alle Vertragsärzte der VAEB ohne BVA-Einzelvertrag werden ermächtigt auch BVA-Anspruchsberechtigte auf Basis des BVAEB-Gesamtvertrages abzurechnen.
- Alle vertraglichen Regelungen, die seitens der BVA oder der VAEB gegenüber niedergelassenen Vertragsärzten per 31. Dezember 2019 bestehen, werden von der BVAEB übernommen (Sondervereinbarungen, Abrechnungszusagen, etc.).

2. Tarifierhöhungen und Anpassungen

Weiters wurden folgende strukturelle Verbesserungen ab 1. Jänner 2020 vereinbart, die eine weitere **Honorarsteigerung von 1 %** ergeben und auch [hier](#) zu finden sind:

- 32g Otomikroskopische Untersuchung - Erhöhung des Limits von 10 % **auf 35 %**
- 32h Tympanometrie u/o Stapediusreflexmessung - Erhöhung des Limits von 25 % **auf 35 %**
- 34x 24-Stunden Blutdruckmonitoring - Erhöhung des Limits von 5 % **auf 10 %**
- 34y Langzeit-EKG - Erhöhung des Limits von 10 % **auf 20 %** der Fälle
- 38j Auflichtuntersuchung/Dermatoskopie - Erhöhung des Limits von 10 % **auf 30 %** der Fälle pro Quartal
- 19.05 HPV-DNA - **Streichung des Limits**
- **NEU:** 32i Otoakustische Emissionen, in max. 9 % der Behandlungsfälle verrechenbar - **19 Punkte (H)**
- **NEU:** 34k Ambulante Schlafapnoeuntersuchung, in max. 9 % der Fälle pro Quartal verrechenbar - **64 Punkte (L)**
- **NEU:** 39c Tumornachsorge (Melanom, Basaliom, spinozelluläres Karzinom), max. 1 x pro Patienten und Quartal und nicht gemeinsam mit 38j verrechenbar - **22 Punkte (D)**

- **NEU:** 22.08 Gefrierschnitt - **EUR 6,19 (P)**
- **NEU:** 10d Vorbereitung und Koordination Labor inkl. Blutabnahme - **7 Punkte**; Wegfall der Ringversuche
- **NEU:** 10e Vorbereitung und Koordination Labor inkl. Blutabnahme bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr - **11 Punkte**
- **NEU:** OEK Ordination unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (finden Sie [hier](#)) - **EUR 10.-**
- Die Sonderleistungen aus dem Gebiet der Lungenkrankheiten werden aus dem Abschnitt A.VIII herausgenommen und in den neu geschaffenen Abschnitt A.VIIIb aufgenommen.
- Neuer Katalog für Fachärzte für physikalische Medizin.

3. Abrechnung

Auch von der BVAEB erfolgt ein gesondertes Schreiben bezüglich der technischen Abwicklung der Abrechnung. Im Laufe des nächstens Jahres erhält jeder Vertragsarzt einen neuen adaptierten Einzelvertrag auf Basis des BVAEB-Gesamtvertrages zugeschickt.

Auch hier wird es vorerst noch zwei Rechnungskreise geben.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes ist die BVAEB verpflichtet, getrennte Rechnungskreise für die ehemalige BVA sowie für die ehemalige VAEB zu führen. Die Abrechnung hat daher auch nach dem 31. Dezember 2019 für die ehemalige BVA wie auch für die ehemalige VAEB getrennt (elektronisch) zu erfolgen. Die Versicherungszugehörigkeit wird über das Stecken der e-card festgelegt. Die Trägercodes bleiben weiterhin gleich. Die Trägerbezeichnungen ändern sich auf BVAEB-OEB (ehemalige BVA) und BVAEB-EB (ehemalige VAEB).

⇒ für das Jahr 2021:

Für das Jahr 2021 konnten Tarifierhöhungen von insgesamt 3,3 % erzielt werden. Davon ist 1 % für weitere Strukturverbesserungen vorgesehen. Die Details dazu werden im Laufe des nächsten Jahres mit der BVAEB verhandelt und in den zuständigen Gremien abgestimmt.

Die Softwarehersteller wurden über die bevorstehenden Adaptierungen sowohl von der SVS als auch der BVAEB und der ÖÄK informiert.

Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir Ihnen diese selbstverständlich unmittelbar zur Verfügung stellen.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen Herr Ander unter ander@aekwien.at bzw. telefonisch unter 01 515 01-1330 und Herr Chalupsky unter f.chalupsky@aekwien.at bzw. telefonisch unter 01 515 01-1335 sehr gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Johannes Steinhart
Vizepräsident
Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte

Thomas Szekeres
Präsident

Ärztchammer für Wien
1010 Wien, Weihburggasse 10-12
www.aekwien.at
Tel. 01 51501 0